



PRESSEKONFERENZ
SPERRFRIST: ohne

LANDKREIS WITTENBERG FÖRdert KINDER- UND JUGENDSPORT MIT DEM KSB

Der Landkreis Wittenberg gewährt nach Maßgabe dieser Vereinbarung Zuwendungen für Sportvereine im Landkreis Wittenberg zur Unterstützung der sportlichen Betätigung von Kinder und Jugendlichen. Der Kreissportbund Wittenberg fungiert als Bindeglied zwischen den Sportvereinen im Landkreis und dem Landkreis Wittenberg als Gebietskörperschaft.

Der Landkreis Wittenberg und der Kreissportbund Wittenberg verfolgen das gemeinsame Ziel, die körperliche und geistige Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, die Mitglieder in Sportvereinen sind, in allen Sektionen des Sports zu fördern, um damit zur Entwicklung von sozialen Kompetenzen beizutragen. Mit der Aufgabenübertragung wird dem Kreissportbund Wittenberg eine flexible Gestaltung der Bewirtschaftung der Fördermittel ermöglicht und seine Eigenverantwortung erhöht.

Um dieses Ziel zu erreichen, stellt der Landkreis Wittenberg dem Kreissportbund Wittenberg ab dem Haushaltsjahr 2023 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel jährlich finanzielle Mittel in Höhe von 90.000 Euro als Pauschale für den Kinder- und Jugendsport zur Verfügung. Die Zuwendungen müssen sachgerecht, wirtschaftlich und sparsam sowie zweckentsprechend verwendet werden.

Die bereitgestellten Mittel sind ausschließlich für die Förderung der Breitensportlichen Aktivitäten des Kinder- und Jugendsports einzusetzen.

Die verbleibenden Mittel sind für folgende Zwecke zu verwenden:

1. Pauschale Grundförderung

Der Kreissportbund Wittenberg gewährt für minderjährige Mitglieder seiner Mitgliedsvereine eine Pauschale in Höhe von 10 Euro pro Kind und Jugendlicher.

2. Teilnahme an Trainingslagern und Wettkämpfen

Für die Durchführung von Trainingslagern oder Wettkämpfen für Kinder und Jugendliche kann Vereinen eine Förderung in Höhe von 10 Euro pro Tag und minderjährigem Teilnehmer gewährt werden.

3. Förderung von Sportveranstaltungen

Sportveranstaltungen von besonderer Bedeutung in organisatorischer Verantwortung des Kreissportbundes und Sportveranstaltungen seiner Mitgliedorganisationen, wie z.B.

- Aktionen zur Ablegung des Sportabzeichens für Kinder und Jugendliche,
- Kinder- und Jugendspiele in den einzelnen Sportarten

können mit bis zu 10 Prozent der vertraglich vereinbarten Gesamtfördersumme gefördert werden.

4. Förderung von Landesleistungsstützpunkten im Landkreis Wittenberg

Für die Berufung als Landesleistungsstützpunkt können bis zu 250 Euro pro Verein gewährt werden. Die Berufung als Landesleistungsstützpunktes erfolgt in einem zweijährigen Turnus. Die Gewährung darf nur in den Berufungsjahr an den Verein erfolgen.

Die Reihenfolge der genannten Förderzwecke ist abschließend und bildet die Priorität der Förderung ab, d.h. Vorrang hat die umfangliche Förderung gemäß Ziffer 1, alle weiteren Fördermöglichkeiten sind in der Reihenfolge der Nummerierung nachrangig zu behandeln.

Die jährliche Fördersumme der Kreisverwaltung Wittenberg für den Kinder- und Jugendsport ist seit 2015 gestiegen. Gab es in diesem Jahr noch 60.000 Euro, so stieg die Summe im Jahr 2016 auf 68.000 Euro an. Seit 2017 beträgt die Fördersumme in jedem Jahr 90.000 Euro.

Die Vorteile der neuen Vereinbarung sind in Stichworten:

- erleichterte Antragsstellung und Abrechnung für die Sportvereine
- ein pauschaler Grundbetrag für Trainingslager und Wettkämpfe, ohne viel Bürokratie
- größerer Entscheidungsspielraum bei den Sportveranstaltungen
- Erleichterung der Fördermittelabrechnung gegenüber für den KSB gegenüber dem Landkreis Wittenberg

Neu ist außerdem die Aufnahme der Förderung von Landesleistungsstützpunkte im Landkreis Wittenberg (Landessleistungsstützpunkt wird ein Verein durch eine gute und kontinuierliche Kinder- und Jugendarbeit).

Im Landkreis Wittenberg sind folgende Landesleistungsstützpunkte (2023/2024) anerkannt:

- Handball: SV Jessen
- Rudern: Ruder-Club Wittenberg v. 1904
- Kraftsport: Oranienbaumer SV "Hellas 09"
- Rennsport Straße/Bahn: RSV Wittenberg
- Motorbootslalom: Wassersportgemeinschaft Wittenberg 1962 e.V.
- Leichtathletik: TSG Wittenberg

Aufgrund der neuen Vereinbarung wird der Kreissportbund eine eigene Vergaberichtlinie erarbeiten, welche mit dem Landkreis Wittenberg abgestimmt wird. Diese wird dann auf der KSB-Mitgliederversammlung am 28. März 2023 vorgestellt. Dabei sind die zur Verfügung gestellten Mittel einem „Zuschuss“ vergleichbar und nicht zur vollständigen Finanzierung der jeweiligen Maßnahme gedacht. Dies kann aufgrund der Vielzahl der Sportvereine mit Kinder- und Jugendanteil nicht gewährleistet werden.

Teilnehmer der Pressekonferenz:

Landrat Christian Tylsch
Frau Katharina Louzek und Herr Daniel Gehrt vom Kreissportbund

Kontakt für Rückfragen:

Alexander Baumbach
Leiter der Pressestelle
Tel.: 0177-7 22 06 80
alexander.baumbach@landkreis-wittenberg.de